



MITTEILUNGS- BLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

Mittwoch, 29. Juni 2022 · Nr. 26 / Woche 26

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



ES IST HALBZEIT!

Seit dem 20. Juni wird auch in Winden im Elztal mächtig in die Pedale getreten. Nach einer Woche radeln haben wir bereits eine Tonne CO₂ eingespart.



Aufsteigen und mitradeln ist immer noch möglich. Wer Lust hat mitzumachen, kann sich unter www.stadtradeln.de/winden anmelden und registrieren. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Becherer, Telefon-Nr.: 07682 9236-0 oder per E-Mail an winden@stadtradeln.de.

Kanalbefahrungsarbeiten

Im Zuge von Kanalbefahrungsarbeiten durch die Firma Förster kann es in den nächsten Tagen in der Allmendstraße zu temporären Behinderungen kommen. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Kinderferienprogramm 2022



Hallo Mädels und Jungs, sicher habt ihr es schon bemerkt, das diesjährige Kinderferienprogramm wurde in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht. Unsere örtlichen Vereine und ehrenamtlichen Helfer haben sich wieder etwas einfallen lassen, um euch in den Ferien ein kleines abwechslungsreiches Kinderferienprogramm zu bieten. Viel Spaß beim Ausschauen eurer Wunschaktionen.
Euer Ferienprogrammteam

Grundsteuer - Jahreszahler

Am 1. Juli wird die Grundsteuer zur Zahlung fällig, wenn die Steuer auf Wunsch des Schuldners in einem Jahresbetrag berechnet wird.

Wir bitten um Beachtung und Überweisung der fälligen Beträge - unter Angabe des Buchungszeichens - auf eines unserer bekannten Konten. Wer die Gemeindekasse ermächtigt hat, die jeweilige Steuerschuld von seinem Konto abzubuchen, muss sich um die Zahlungstermine nicht mehr kümmern. Die Steuer wird zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto mittels SEPA-Lastschrift abgebucht. Wollen auch Sie zukünftig Jahreszahler werden, d. h. die Grundsteuer für das ganze Jahr ist am 01.07. eines jeden Jahres fällig, melden Sie dies bitte schriftlich beim Rechnungsamt, Tel.: 07682/9236-22 oder der Gemeindekasse, Tel.: 07682/9236-24 an. Diese Regelung ist besonders für Grundsteuerzahler mit niedrigen Raten vorteilhaft.

Ihre Gemeindekasse

Öffnungszeiten des Rathauses

Am Freitag, 1. Juli ist das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinde Winden im Elztal Landkreis Emmendingen

Polizeiverordnung

gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 06. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092) sowie von § 8 des Gesetzes über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten (KurorteG) vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 329) wird mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet:

Abschnitt 1

Allgemeine Regelungen

§ 1

Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbaustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der StVO und Treppen (Staffeln).



- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

Abschnitt 2

Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
- bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - für amtliche Durchsagen.

§ 3

Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4

Lärm von Sport- und Spielplätzen

- Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 8:00 Uhr sowie zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr nicht benutzt werden.
- Die Sportanlagen auf der Bruckmatten im Ortsteil Niederwinden dürfen in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 8:00 Uhr für den Trainings- und Spielbetrieb nicht benutzt werden.
- Das Kleinspielfeld (Schulsportplatz) bei der Schule im Ortsteil Oberwinden darf für den Freizeitbedarf in der Zeit von Montag bis Samstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr benutzt werden. Sonntags und an Feiertagen ist die Nutzung des Kleinspielfeldes nicht gestattet. Das Kleinspielfeld (Schulsportplatz) darf nur von Kindern bis 14 Jahren benutzt werden.
- Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.

§ 5

Haus- und Gartenarbeiten

- Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr und von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr nicht ausgeführt werden.
- Weitergehende Einschränkungen aufgrund immissionsschutzrechtlicher Vorschriften, insbesondere nach der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV -), bleiben unberührt.

§ 6

Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

§ 7

Lärm durch Fahrzeuge

- In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,
- Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
 - Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,

- Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
- beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
- mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

§ 8

Altglassammelbehälter

Altglassammelbehälter dürfen von Montag bis Samstag in der Zeit von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr und von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr nicht benutzt werden. An Sonn- und Feiertagen dürfen die Altglassammelbehälter während des ganzen Tages nicht benutzt werden.

Abschnitt 3

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 9

Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 10

Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 11

Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 12

Gefahren durch Tiere

- Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 13

Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 14

Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 15

Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Übel riechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 16

Bienenhaltung

Bienenstände dürfen an Feld- und Waldwegen sowie im Innenbereich nur so aufgestellt werden, dass Wegbenutzer oder Anlieger nicht gefährdet werden.

§ 17

Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt
 - außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;

- andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

- (2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (3) Wer entgegen den Verboten des § 14 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatschlägen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

§ 18

Belästigung der Allgemeinheit

- (1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
 1. das Nächtigen,
 2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
 3. das Verrichten der Notdurft,
 4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln,
 5. Gegenstände wegzuworfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes des Bundes sowie des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes bleiben unberührt.

§ 19

Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

Zelte und Wohnwagen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

Abschnitt 4

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 20

Ordnungsvorschriften

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
 1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
 2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern;
 3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;
 4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
 5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
 6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
 7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
 8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;

9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen)/oder Inline-Skating/zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
 10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 12 Jahren benutzt werden.

Abschnitt 5

Anbringen von Hausnummern

§ 21

Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortpolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6

Schlussbestimmungen

§ 22

Zulassung von Ausnahmen

Die Ortpolizeibehörde kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen

- a) wenn für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte entsteht,
- b) für Straßenbauarbeiten,
- c) für Arbeiten im Interesse des öffentlichen Personenverkehrs

und der Ausnahme keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 23

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinn von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
 2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
 3. entgegen § 4 Abs. 1, 2 und 3 Spielplätze, Sportanlagen und das Kleinspielfeld (Schulsportplatz) benutzt,
 4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
 5. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
 6. entgegen § 7 außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwege Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen lässt oder hochjagt, Garagen- und Fahrzeugtüren übermäßig laut schließt, Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht oder Schallzeichen aus anderen als verkehrsbedingten Gründen abgibt,



7. entgegen § 8 Altglassammelbehälter benutzt
 8. entgegen § 9 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
 9. entgegen § 10 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
 10. entgegen § 11 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereit hält,
 11. entgegen § 12 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
 12. entgegen § 12 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortpolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 13. entgegen § 12 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
 14. entgegen § 13 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
 15. entgegen § 14 Tauben füttert,
 16. entgegen § 15 übel riechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
 17. entgegen § 16 Bienenstände aufstellt,
 18. entgegen § 17 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 17 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
 19. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
 20. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
 21. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
 22. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
 23. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert;
 24. entgegen § 19 Zelte oder Wohnwagen aufstellt oder als Grundstücksbesitzer deren Aufstellung erlaubt oder duldet,
 25. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
 26. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert,
 27. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
 28. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
 29. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
 30. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitnimmt,
 31. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
 32. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
 33. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen)/oder Inline-Skating/betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
 34. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
 35. entgegen § 20 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
 36. entgegen § 21 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versehen,
 37. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 21 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 21 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 22 zugelassen worden ist.
 - (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 24

Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft. Das sind insbesondere
 1. Die Polizeiverordnung der Gemeinde Winden im Elztal vom 15. September 1999
 2. Die erste Änderung der Polizeiverordnung vom 15. Oktober 2008
 3. Die zweite Änderung der Polizeiverordnung vom 15. Juni 2016

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Polizeiverordnung wird nach § 4 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Polizeiverordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Polizeiverordnung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, Winden im Elztal, 22. Juni 2022

Ortpolizeibehörde

Klaus Hämmerle, Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat dieser Polizeiverordnung am 22. Juni 2022 zugestimmt. Sie wurde nach der örtlichen Bekanntmachungssatzung am 29. Juni 2022 öffentlich bekannt gemacht. Vorstehende Polizeiverordnung wurde auf der Homepage der Gemeinde Winden im Elztal (www.winden-im-elztal.de) bereitgestellt am: 29. Juni 2022. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Vorstehende Polizeiverordnung wurde *informativ* durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr. 26 vom 29. Juni 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sie tritt damit am 1. Juli 2022 in Kraft. (§ 20 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 PolG). Sie wurde dem Landratsamt Emmendingen mit Bericht vom 29. Juni 2022 vorgelegt (§ 24 PolG).

Winden im Elztal, 29. Juni 2022

Klaus Hämmerle, Bürgermeister

Fundsachen

Im Rathaus wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- 1 Paar Wanderstöcke
- 1 Hut
- 1 Schlüsselbund
- 1 Fahrrad

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00) beim Fundbüro im Rathaus Oberwinden, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal vom Verlierer abgeholt werden.

Die Gemeinde Winden im Elztal gratuliert



Am Sonntag, 3. Juli

Frau Juliane Fischer zum **70. Geburtstag**

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, au-
 gen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):** 116 117 (Anruf ist kostenlos);
 0761 19240

Gift-Notrufzentrale: 0761 19240
**Freiburg (allgemeiner Notfalldienst), Allgemeine Notfallpraxis Frei-
 burg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106
 Freiburg im Breisgau,**

Mo., Di., Do. von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
 Mi., Fr. von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Kinder-Notfallpraxis Freiburg am St. Josefskrankenhaus,
 Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau
 Mo. bis Do. von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
 Fr. von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr
Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das
 Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums,
 Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiligegeiststraße 1) in 79106 Frei-
 burg im Breisgau.

**Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilian-
 str. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,**

Mo., Di., Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Mi. von 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen,
 Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Notfall-
 praxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)
 Mo., Di. und Do. von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Mi. und Fr. von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

- Mi., 29.06. Breisgau-Apotheke, Teningen**
 Alemannenstr. 2a, Tel. 07641 8460
Kandel-Apotheke, Waldkirch
 Fabrik Sonntag 5a, Tel. 07681 4925250
- Do., 30.06. Neue Apotheke, Emmendingen**
 Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221
Glotter-Apotheke, Glottertal
 Talstr. 70a, Tel. 07684 1355
- Fr., 01.07. Central-Apotheke, Emmendingen**
 Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
Rathaus-Apotheke, Elzach
 Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
- Sa., 02.07. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen**
 Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852
Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
 Talstr. 36a, Tel. 07683 794
- So., 03.07. easyApotheke, Emmendingen**
 Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280
Stadt-Apotheke, Waldkirch
 Lange Str. 37, Tel. 07681 479110
- Mo., 04.07. Paracelsus-Apotheke, Denzlingen**
 Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
Marien-Apotheke, Gutach
 Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
- Di., 05.07. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen**
 Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

■ PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e.V.
 Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach, Telefon 07682 909040,
 Fax 07682 909041
Dorfhelferin, Einsatzleitung
 Birgitta Fahrländer, Telefon 0176 17612633,
 E-Mail: birgitta.fahrlaender@dorfhelferinnenwerk.de
Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook
 Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal
 Telefon 07682 921537, Fax 07682 921538
Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen
 Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen
 Kontakt und Terminvereinbarung Telefon 07641 451-3091, -3095, -3025,
 E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de;
 www.landkreis-emmendingen.de
 Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestütz-
 punkt Emmendingen in den Außensprechzeiten oder beim Hausbe-
 such

Außensprechzeiten Waldkirch:

Montag: 12:00 bis 16:00 Uhr, Marktplatz 1-5, Generationenbüro
**Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Men-
 schen in (Gast-)Familien**
 Landvogtei 5, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 9671590, www.
 herbstzeit-bwf.de

■ SPRECHSTUNDE DES CARITAS-SOZIALDIENSTES

Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
 Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon 07642 9214123

Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen, Telefon 07641
 9185-13 (Frau Homburger) und 07641 9185-16 (Frau Funk)
 Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00
 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Her-
 bolzheim, Hansjakobstr. 8

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, Telefon 07641
 93341-214 (Frau Heiß und Frau Kasper), Außensprechstunde
 in Waldkirch freitagnachmittags.
 Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen; Telefon: 07641
 9185-13 (Frau Hensel), 07641 9185-16 (Frau Funk); Außen-
 sprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.
 Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen, Telefon 07641 96212-
 65 (Frau Thiemann); Außensprechstunde in Elzach donners-
 tags, Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ NOTRUF-FAX DER INTEGRIERTEN LEITSTELLE DIREKT ÜBER 112 ERREICHBAR

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über
 die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über
 die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter
 www.drk-emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integ-
 rierte Leitstelle, herunterladen.

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN

www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstraße 8, Waldkirch, Telefon 07681 24623
 Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr,
 E-Mail fs-emmendingen@bw-lv.de

Emma, Jugend- und Drogenberatung

Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon 07681 3891

■ KREBSINFORMATIONSDIENST

Telefon 0800 420 3040, kostenfrei, täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr
 E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;
 Internet: www.krebsinformationsdienst.de

■ HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Rufnummer 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de.
 Frauenhorizonte: Telefon 0761 2858585 oder
 info@frauenhorizonte.de

■ TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den
 tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:

Samstag/Sonntag, 02.07./03.07.2022

Dr. Kneucker, Denzlingen, Thüringer Straße 7,
 Tel. 07666 7868

Tierarztpraxis Regina Kohler, Herbolzheim, Im Entennest 5,
 Tel. 07643 934040

**Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit
 von 10.00 – 18.00 Uhr versehen.**

Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet,
 der werktags von 18.00 - 8.00 Uhr besetzt ist und tagesaktuell über
 den Haustierarzt zu erfragen ist.



BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Landratsamt Emmendingen



Nächste Gebäude-Energieberatung am Mittwoch, 6. Juli 2022

Das Landratsamt Emmendingen bietet in Kooperation mit der Gemeinde Winden im Elztal eine regelmäßige Gebäude-Energieberatung im Rathaus Winden an. Diese kostenlose Einstiegsberatung richtet sich an alle Hausbesitzer in der Gemeinde, die eine energetische Modernisierung ihres Gebäudes planen. Eine Energieberatung stellt immer den ersten Schritt für ein Modernisierungsvorhaben dar, egal ob bei einer anstehenden Heizungsmodernisierung, im Rahmen von sogenannten Ohnehin-Sanierungsmaßnahmen an Bauteilen der Gebäudehülle (z.B. Fenstertausch, Fassaden- oder Dachrenovierung) oder geplanten Umbauten oder Erweiterungen. Die Gebäude-Energieberatung ist ein Unterstützungsangebot des Klimaschutzmanagements des Landratsamtes Emmendingen und wird von einem dort beschäftigten Fachberater durchgeführt.

Aufgrund der derzeitigen schwierigen energiepolitischen Lage stellt sich für viele Hausbesitzer die Frage nach wirtschaftlichen Alternativen zur Öl- und Gas-Zentral-Heizung. Das Ziel des neuen Serviceangebotes ist es, die Hausbesitzer während einer einstündigen Einstiegsberatung über gesetzliche Anforderungen, Unterstützungsangebote und Fördermittelprogramme zu informieren. Im Rahmen der Beratung sollen auch Ansprechpartner für die weitere Unterstützung bei Planung und Umsetzung benannt sowie konkrete Fragen in Bezug auf anstehende Sanierungsvorhaben beantwortet werden.

Im Dialog wird gemeinsam die weitere Vorgehensweise, bezogen auf das jeweilige Sanierungsvorhaben, entwickelt, so dass der Beratungsempfänger beim Abschluss der Einstiegsberatung die nächsten Schritte zur Einleitung des Sanierungsvorhabens genau kennt.

Die nächste Energieberatungs-Sprechstunde findet am **Mittwoch, 6. Juli 2022**, von 16:00 bis 19:00 Uhr im Rathaus Winden im Elztal – Zimmer 5 statt. Es stehen drei Beratungsfenster zur Verfügung: 16 Uhr, 17 Uhr und 18 Uhr. Die **Terminbuchung** erfolgt über die Webseite <https://eveeno.com/wfg-landkreis-emmendingen> (oder ggf. telefonisch unter 07641 451-1131).

Landratsamt am Mittwoch, 6. Juli 2022 geschlossen

Wegen einer internen Veranstaltung ist das Landratsamt Emmendingen mit allen Dienststellen am Mittwoch, 6. Juli geschlossen. Für diesen Tag können somit auch keine Termine in der Kfz-Zulassungsstelle vereinbart werden.

Bauerngarten am Heimatmuseum in Freiamt lädt zum Besuch ein

Beim „Tag der offenen Gartentür“ kann am **Sonntag, 3. Juli** von 13:00 bis 18:00 Uhr der Bauerngarten am Heimatmuseum „Bäule“ in Freiamt-Ottoschwanden (Freihof 15) besichtigt werden. Der Bauerngarten beim Museum wurde im traditionellen Stil angelegt mit kreuzförmigen Wegen und Beeten, die mit Buchs eingefasst sind. Im Garten werden Gemüse, Nutzpflanzen und Kräuter angebaut. Stauden sorgen für Farbenpracht. Mitglieder des Heimatvereins sind während der Öffnungszeiten am Sonntag vor Ort und geben den Besucherinnen und Besuchern gerne Auskunft. Weitere Infos zur Anfahrt und zu allen Gartenterminen 2022 gibt's unter www.landkreis-emmendingen.de

„Fleischfrei lecker – Veggie-Burger“ - Koch- workshop für Jugendliche ab 12 Jahren

Der Fleischkonsum pro Kopf liegt in Deutschland bei 1055 g pro Woche, was weder für die Gesundheit noch das Klima gut ist. Eine Reduktion des Fleischkonsums und „klimafreundlicher essen“ bedeutet oft, langgehegte Gewohnheiten zu ändern. Das fällt vielen Menschen schwer. Sich langsam, Schritt für Schritt auf neue Geschmacksnuancen einzulassen und neue Rezepte auszuprobieren, ist bereichernd und gar nicht so schwierig, wie man oft denkt. Hierbei möchte das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg unterstützen und bietet unter dem Motto „Fleischfrei lecker – Veggie-Burger“ einen Kochworkshop für Jugendliche ab 12 Jahren an. Die Teilnehmenden lernen, wie vegetarische Pattys aus unterschiedlichen pflanzlichen Nahrungsmitteln hergestellt werden, und backen selber verschiedene Burgerbrötchen. Termin: **Freitag, 8. Juli** von 16:00 bis 19:00 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Lebensmittelkosten werden auf die Teilnehmenden umgelegt (ca. 6 €). Anmeldung bis 5. Juli 2022 über den folgenden Link: <https://www.terminland.eu/landkreis-emmendingen/>. Der Kurs wird im Rahmen der Initiative „Mach's Mahl“ durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Förderpreis für die besten Auszubildenden im Landkreis Emmendingen

Die Ausbildungsstiftung des Landkreises Emmendingen lobt den Förderpreis „Auszubildende des Jahres im Landkreis Emmendingen“ aus. Die jeweils besten Auszubildenden in den vier Kategorien Handel, Industrie, Handwerk und Dienstleistung werden mit einem Förderpreis in Höhe von jeweils 500 Euro ausgezeichnet.

Mit dem Förderpreis sollen Auszubildende ausgezeichnet werden, die sich mit besonderem Engagement einbringen und in ihrem Auszubildendenverhalten beispielhaft sind. Teilnehmen dürfen alle Auszubildenden, die im Landkreis Emmendingen ausgebildet werden und sich zum Zeitpunkt des Einsendeschlusses in einer dualen Berufsausbildung befinden, ihre Abschlussprüfung noch ablegen werden und das erste Ausbildungsjahr bereits abgeschlossen haben. Die Auszubildenden müssen von ihrem Ausbildungsbetrieb empfohlen werden, der je Kategorie einen Auszubildenden unterstützen darf. Die Bewerbungsunterlagen sollten spätestens bis zum **29. Juli 2022** bei der Ausbildungsstiftung des Landkreises Emmendingen eingereicht sein. Informationen und Bewerbungsmöglichkeit gibt es auf der Internetseite: www.ausbildungsstiftung-em.de.

Förderverein Krankenhaus Waldkirch

Das Projekt Dachterrasse ist in Arbeit

Seit einigen Wochen bittet der Förderverein Krankenhaus Waldkirch die Bevölkerung des Elztales um Spenden für die Finanzierung eines großen Projekt: Die Dachterrasse des Krankenhauses soll so hergerichtet und ausgestattet werden, dass ein angenehmer Aufenthaltsort für Patienten, Besucher und Klinikpersonal entsteht. Dazu gehört eine große Markise als Sonnenschutz, ein stabiler Windschutz, neue Tische und Stühle und klimaresistente Pflanzen. Alle Aufträge sind an regionale Betriebe vergeben. Die Glasfront wurde schon eingebaut; das ausfahrbare Sonnendach mit den nötigen Befestigungen und elektrischen Anlagen wurde gerade installiert. Die neuen Terrassenmöbel sind da; die Pflanzenkübel warten in der Gärtnerei auf ihren Abruf.



Kinderferienprogramm 2022

28.07.2022 bis 11.09.2022



Nr.	Datum	Uhrzeit	Alter	Treffpunkt
1.	Freitag, 29. Juli	15:00 – 17:00 Uhr	6 bis 12 Jahre	Feuerwehrgerätehaus Niederwinden
	Es brennt – Wasser marsch!			
				
				Welche Aufgaben hat die Feuerwehr? Woher wissen die Feuerwehrmänner wann es wo brennt? Wie sieht das Gerätehaus von innen aus und wie löscht man ein Feuer richtig? Unsere Feuerwehrleute beantworten euch gerne alle eure Fragen. Ihr dürft in ihre Rollen schlüpfen und unter fachkundiger Anleitung sogar ein Feuer löschen. Und da Feuer löschen bekanntlich durstig macht, wird es anschließend auch noch etwas zu trinken geben. Mitzubringen: Wechselkleidung, Handtuch, bei Regen: Regenkleidung Teilnehmerbegrenzung: 12 Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt Ansprechpartnerin: Freiwillige Feuerwehr Winden im Elztal, Carina Gehring
2.	Samstag, 30. Juli	09:00 – 12:00 Uhr	8 bis 14 Jahre	Steinmattensee, Im Erzenbach, Oberwinden
	Alles rund ums Fischen			
				
				Es gibt viele Gründe die Angel ins Wasser zu werfen und dieses schöne Hobby zu ergründen. Die Sportfischer Oberwinden zeigen euch, worauf es beim Angeln ankommt und welche Geräte man dafür verwendet. Ihr selbst dürft auch zur Angel greifen. Mitzubringen: Gummistiefel, evtl. Sonnenschutz Teilnehmerbegrenzung: 10 Bei Regen fällt die Veranstaltung aus Ansprechpartner: Sportfischer Oberwinden, Matthias Brodacz
3.	Montag, 1. August	10:00 – 12:00 Uhr	10 bis 15 Jahre	Spiegelsaal/Proberaum Schule Oberwinden
	„Es rappelt in der Kiste“, was ist da im Computer los?			
				
				Wir werden Computer aufschrauben und uns die einzelnen Bestandteile genau unter die Lupe nehmen. Welches Teil erfüllt welche Funktion? Wie sieht eine Festplatte oder ein CD-Laufwerk von innen aus? Wie funktioniert das alles zusammen? Das Werkzeug wird bereitgestellt. Mitzubringen: -- Teilnehmerbegrenzung: 16 Ansprechpartner: PC Consulting, Manfred Dorer
4.	Dienstag, 2. August	09:00 – 12:00 Uhr	7 bis 12 Jahre	Bahnhof in Oberwinden
	Waldschatzsuche			
				
				Geheimnisvolle Zeichen und eine Schatzkarte, irgendwo im Wald soll ein Schatz vergraben sein. Auf der Suche nach Hinweisen und mit Schatzkarte durchqueren wir den Wald von Winden und versuchen den Waldschatz zu finden. Mitzubringen: Vesper, Getränke, wetterfeste geschlossene Schuhe & lange Kleidung (Zeckenschutz) Teilnehmerbegrenzung: 15 Bei starkem Regen/Gewitter fällt die Veranstaltung aus Ansprechpartner: Landratsamt Emmendingen Forstamt, Frank Otteni und Robert Reichenbach
5.	Donnerstag, 4. August	15:00 – 19:00 Uhr	6 bis 12 Jahre	Schulhof in Niederwinden
	Auf den Spuren der Indianer			
				
				Sei dabei, wenn du mit uns einen Nachmittag voller Abenteuer auf den Spuren der Indianer verbringen möchtest. Gerne kannst du dich auch als Indianer verkleiden. Am Abend grillen wir Würstchen und Stockbrot am Lagerfeuer. Mitzubringen: Wettergerechte Kleidung, Getränke Teilnehmerbegrenzung: 12 Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt Ansprechpartnerin: Familie Schiessel, Anna Schiessel
6.	Freitag, 5. August	10:00 – 16:00 Uhr	6 bis 15 Jahre	Im Erzenbach 2, Oberwinden
	Schlüsselbrettchen bauen, bemalen & dekorieren			
				
				Wir sind eine Altholz-Schreinerei und bauen mit euch neue Schlüsselbrettchen für eure Familie. Im Anschluss gibt es noch ein kleines Lagerfeuer mit Stockbrot und die Schreinerei bekommt ihr natürlich auch gezeigt! Mitzubringen: Vesper, Getränke Teilnehmerbegrenzung: 12 Ansprechpartner: Schwarzwald-Altholz, Maximilian Riedt
7.	Samstag, 6. August	13:45 – 18:00 Uhr	6 bis 14 Jahre	Pfarrsaal in Niederwinden
	Besuch des Barfußparks			
				
				Die Bläserjugend Niederwinden lädt euch dieses Jahr wieder zu einem Ausflug in den Barfußpark nach Gutach im Kinzigtal ein! Der Eintritt wird von uns übernommen. Mitzubringen: Handtuch, falls nötig Kindersitz, Vesper & Getränke, evtl. Sonnenschutz Teilnehmerbegrenzung: 20 Bei Regen fällt die Veranstaltung aus Ansprechpartnerin: Bläserjugend Niederwinden, Hannah Eschle

Nr.	Datum	Uhrzeit	Alter	Treffpunkt
8.	Dienstag, 9. August	13:30 – 16:30 Uhr	6 bis 14 Jahre	Kräuterhof, Dobelberg 1, Oberwinden
	Kräutergartenabenteuer	Edith Fehrenbach wird mit euch auf Kräutersuche gehen. Sie hilft euch verschiedene Kräuter zu finden und zu erkennen.		
		Mitzubringen: 3,00 € Unkostenbeitrag, Schere und Körbchen Teilnehmerbegrenzung: 12 Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt Ansprechpartnerin: Edith Fehrenbach		
9.	Mittwoch, 10. August	15:00 – 18:30 Uhr	Ab Schuhgröße 37	Parkplatz bei der Baustelle West, gegenüber Frohnacker 4, Oberwinden
	Besichtigung des Brandbergtunnels	Das Regierungspräsidium Freiburg sowie die Bauaufsicht haben sich bereit erklärt, uns durch den Tunnel zu führen und auch den Rettungsstollen zu zeigen. Wir treffen uns an der Baustelle West. Dort wird eine Sicherheitsunterweisung stattfinden. Danach werden wir mit Sicherheitskleidung (Jacke, Schuhe und Helm) ausgerüstet. Herr Nopper und Herr Drumbl zeigen uns die Baustelle West, danach geht es in den Tunnel bis zum Ostportal, in einen Fluchtstollen und wieder zurück zur Baustelle West. Zum Schluss gibt es einen kleinen Imbiss und etwas zu trinken.		
		Mitzubringen: Lange Hose (wegen Verletzungsgefahr), Mundschutz, falls vorhanden Sicherheitsschuhe Teilnehmerbegrenzung: 16 Ansprechpartnerin: BI Pro Umfahrung Winden im Elztal, Marita Schmieder		
10.	Freitag, 12. August	20:30 – 22:30 Uhr	8 bis 14 Jahre	KLJB Oberwinden, Kirchberg 6
	Gruselige Nachtwanderung	Oberwinden ist schön, sehr schön sogar! Doch wie ist Oberwinden in der Nacht? Es gibt viele Legenden, Mythen und gruselige Erzählungen um den einen oder anderen Ort. Wenn du mutig genug bist und Mumm in den Knochen hast, dann traue dich und lass dich auf eine gruselige Nachtwanderung durch Oberwinden ein.		
		Mitzubringen: Festes Schuhwerk Teilnehmerbegrenzung: 20 Bei Regen fällt die Veranstaltung aus Ansprechpartner: KLJB Oberwinden, Moritz Volk		
11.	Samstag, 13. August	10:00 – 13:00 Uhr	9 bis 12 Jahre	Bahnhof Oberwinden
	Spaß und Technik mit dem Mountainbike	Hast du auch Lust dein Können auf dem Mountainbike zu verbessern? Wir zeigen euch mit Spaß wie man z.B. Slalom fährt, richtig bremst oder auf dem Rad balanciert. Außerdem machen wir eine gemeinsame Tour durch den Wald und vespere draußen in der Natur.		
		Mitzubringen: Mountainbike, Helm, Sportkleidung, evtl. Regenjacke, festes Schuhwerk, Rucksack mit Vesper und Getränke Teilnehmerbegrenzung: 10 Bei starkem Regen/Gewitter fällt die Veranstaltung aus Ansprechpartner: Jochen und Melanie Walter		
12.	Montag, 15. August	13:30 – 16:00 Uhr	7 bis 12 Jahre	Bürgersaal Rathaus Oberwinden
	Traumfänger basteln	„Die bösen Träume fängt er auf, den guten lässt er freien Lauf“. Wir basteln unsere eigenen Traumfänger, damit nur noch gute Träume zu uns kommen!		
		Mitzubringen: -- Teilnehmerbegrenzung: 10 Ansprechpartnerin: Bürgeramt Gemeinde Winden im Elztal, Natalie Burger		
13.	Dienstag, 16. August	16:00 – 19:00 Uhr	6 bis 10 Jahre	Rathaus in Oberwinden
	Ein Nachmittag im Wald	Der Schwarzwaldverein Elzach-Winden verbringt mit euch einen schönen Nachmittag im Wald mit Spiel und Spaß.		
		Mitzubringen: Gutes Schuhwerk, Getränke Teilnehmerbegrenzung: 15 Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt Ansprechpartner: Schwarzwaldverein Elzach-Winden, Heiko und Elke Grunwald		
14.	Freitag, 26. August	10:00 – 14:00 Uhr	6 bis 9 Jahre	Sonnenhof in Bleibach, Lehmfeldweg 11, Bleibach
	Auf dem Bauernhof da ist was los!	Erlebt mit uns ein paar aufregende Stunden in unserem Milchviehstall. Ihr dürft beim Füttern mithelfen, Kälbchen streicheln, wir bereiten mit euch was Leckeres mit Milchprodukten zu und ihr könnt unseren Melkroboter beim automatischen melken zuschauen. Wir versprechen euch ein paar spannende und interessante Stunden auf unserem Betrieb.		
		Mitzubringen: Festes Schuhwerk Teilnehmerbegrenzung: 15 Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt Ansprechpartnerin: Sonnen & Krughof GbR, Martina Spitz		

Nr.	Datum	Uhrzeit	Alter	Treffpunkt
15.	Dienstag, 30. August	13:30 – 16:30 Uhr	6 bis 12 Jahre	Hochbehälter, Ensenberg/Am Rüttlersberg
	Auf den Spuren des Wassers			
				
				Woher kommt eigentlich das Wasser und wie gelangt es zu uns nach Hause? Wassermeister Martin Häringer zeigt euch einen Einblick in das Innere eines Hochbehälters und erklärt euch alles rund um das Thema „Wasser“. Gegen 16:30 Uhr können die Kinder am Bahnhof in Oberwinden abgeholt werden. Mitzubringen: Gutes Schuhwerk, evtl. Sonnenschutz Teilnehmerbegrenzung: 20 Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt Ansprechpartnerin: Hilda Schromm
16.	Mittwoch, 31. August	11:00 – 13:00 Uhr	6 bis 12 Jahre	Martin-Krieg-Narrenschof, Bahnhofstraße 13, Oberwinden
	Spitzbübische Schlüsselanhänger aus Wolle & Filz			
				
				Bei uns darfst du deinen eigenen spitzbübischen Schlüsselanhänger gestalten. Dank der Tipps und Tricks unserer Häs-Näherin und Fasnet-Deko-Expertin Simone Baumer (Made by Mone, kreative Unikate), die dir mit Rat und Tat zur Seite stehen wird, entstehen tolle Werke. Für Material, Getränke und Knabbereien sorgen wir. Mitzubringen: -- Teilnehmerbegrenzung: 12 Ansprechpartner: Narrenzunft D´r Oberwindemer Spitzbue, Chris Burger
17.	Samstag, 3. September	10:30 – 13:30 Uhr	12 bis 14 Jahre	Hohrüttstraße 5, Oberwinden
	Hautpflege und erstes Schminken			
				
				Wie schminke ich mich richtig? Welche Produkte sollte ich benutzen? Und warum ist Hautpflege überhaupt wichtig? Das alles zeigt euch Visagistin Sandra in ihrer Beauty Stunde. Mitzubringen: 4,00 € Unkostenbeitrag Teilnehmerbegrenzung: 12 Ansprechpartnerin: Sandra Marras
18.	Dienstag, 6. September	11:00 – 13:30 Uhr	6 bis 12 Jahre	Martin-Krieg-Narrenschof, Bahnhofstraße 13, Oberwinden
	Wir nähen eine Spitzbuebe-Fähnlektette für daheim			
				
				Bei uns darfst du deinen eigenen Spitzbuebe-Fähnlektette nähen – die perfekte Fasnet-Deko für dein Zuhause! Dank der Tipps und Tricks unserer Häs-Näherin und Fasnet-Deko-Expertin Simone Baumer (Made by Mone, kreative Unikate), die dir mit Rat und Tat zur Seite stehen wird, entstehen tolle Werke. Für Material, Getränke und Knabbereien sorgen wir. Mitzubringen: -- Teilnehmerbegrenzung: 12 Ansprechpartner: Narrenzunft D´r Oberwindemer Spitzbue, Chris Burger
19.	Donnerstag, 8. September	15:00 – 18:00 Uhr	4 bis 7 Jahre	Kindergarten St. Stephan Oberwinden
	Spiel und Spaß im Garten			
				
				Der Elternbeirat des Kindergarten St. Stephan laden euch zu einer kunterbunten Gartenparty ein. Mit Spiel, Spaß und guter Laune verbringen wir ein paar schöne Stunden im Garten des Kindergartens. Es wartet euch ein buntes Rahmenprogramm. Mitzubringen: 2,50 Euro Unkostenbeitrag, gute Laune Teilnehmerbegrenzung: 20 Bei Regen fällt die Veranstaltung aus Ansprechpartnerin: Elternbeirat des Kindergartens St. Stephan, Katja Schätzle
20.	Donnerstag, 8. September	18:30 – 21:30 Uhr	8 bis 12 Jahre	Spiegelsaal/Proberaum Schule Oberwinden
	Kinderdisco			
				
				Dieses Jahr wollen wir mit euch auf eine Weltreise gehen. Zusammen bereisen wir im Laufe des Abends unterschiedliche Länder und lernen andere Kulturen kennen. Auf euch warten kleine Spiele, traditionelle Tänze und auch für die Verpflegung während der Reise wird mit alkoholfreien Cocktails gesorgt. Wir laden euch ein, in passender Kleidung zu kommen – entweder in eurer perfekten Reisekleidung oder in einem Outfit passend zu eurem Lieblingsland. Mit DJ Lorenz und Discolicht machen wir unsere Weltreise zu einer richtigen Reiseparty. Solltet ihr nicht alleine nach Hause laufen dürfen, bittet eure Eltern, dass sie euch abholen. Getränke und Süßigkeiten sind im Eintrittspreis enthalten. Mitzubringen: 3,00 € Unkostenbeitrag, gute Laune Teilnehmerbegrenzung: 40 Ansprechpartnerin: Bläserjugend Oberwinden, Svenja Rietschle
21.	Samstag, 10. September	14:00 – 17:00 Uhr	8 bis 14 Jahre	Kirchberg 11 (hinter Minigolfanlage)
	Bulldog fahren & Basteln			
				
				Der Historikverein Oberwinden lädt euch zu einem Abenteuernachmittag ein. Ihr dürft gespannt sein, was euch spannendes erwartet. Mitzubringen: Wettergerechte Kleidung Teilnehmerbegrenzung: 20 Bei Regen fällt die Veranstaltung aus Ansprechpartnerin: Historikverein Oberwinden, Jessica Gantert

Wir wünschen euch viel Spaß und schöne Ferien!

Wichtige Informationen und Teilnahmebedingungen zum Ferienprogramm

Bitte sorgfältig lesen!

Teilnehmer

Mitmachen können alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 4 bis 15 Jahren. Welche Veranstaltungen für welche Altersklassen geeignet sind, könnt ihr bei den einzelnen Veranstaltungshinweisen nachlesen.

Anmeldung

Bei **allen** Veranstaltungen besteht eine **Anmeldepflicht!** Ihr könnt euch zu maximal **3 Veranstaltungen** anmelden. Dabei bitte auf die Altersangaben achten. Notiert bitte eure Wünsche auf dem Anmeldeformular und zwar in der Reihenfolge, wie sie für euch am Wichtigsten sind.

Das **Anmeldeformular** dafür liegt im Mitteilungsblatt bei und ist zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung Winden im Elztal und auf der Homepage der Gemeinde erhältlich. Bitte lasst Eure Anmeldung von einem Elternteil unterschreiben und werft diesen mit eurem Wunschzettel in den Briefkasten des Rathauses Oberwinden.

➡ **Anmeldeschluss ist Sonntag, 17. Juli 2022** ⬅

Bei Programmpunkten mit begrenzter Teilnehmerzahl entscheidet bei mehreren Anmeldungen das Los. Anmeldungen die nach diesem Zeitpunkt eingehen können nur noch dann berücksichtigt werden, wenn die gewünschte Aktion noch nicht ausgebucht ist.

Nach dem Anmeldeschluss erhaltet ihr euren Ferienpass **per Post**. Darin werden neben eurem Namen, eurer Anschrift, eurem Geburtsdatum und eurer Telefonnummer, die Veranstaltungen notiert, zu denen ihr euch angemeldet habt.

Den Ferienpass müsst ihr zu den Veranstaltungen mitbringen, er gilt als eure Eintrittskarte.

Noch eine Bitte an die Eltern: Wenn Ihr Kind für eine Veranstaltung angemeldet ist, bitte sorgen Sie dafür, dass es dann auch tatsächlich daran teilnimmt. Falls Ihr Sohn bzw. Ihre Tochter an einem zugesagten Programmpunkt wider Erwarten doch nicht teilnehmen kann, geben Sie bitte **rechtzeitig** auf dem Rathaus Bescheid. Dann können Kinder von der Warteliste nachrücken.

Kosten

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist überwiegend kostenlos. Teilweise wird ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben, welcher am jeweiligen Aktionstag vom Veranstalter eingesammelt wird. Dies ist bei der jeweiligen Veranstaltung vermerkt.

Aufsicht

Während den Veranstaltungen werden die Teilnehmer im Auftrag des Veranstalters von freiwilligen Helfern betreut.

Die Aufsicht erstreckt sich jedoch nur auf die Dauer der jeweiligen Veranstaltung. Darüber hinaus obliegt die Aufsichtspflicht selbstverständlich euren Eltern. Dies gilt insbesondere für den Weg zum und vom jeweiligen Treffpunkt. **Die Teilnahme geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr.** Eure Eltern sollten während der Veranstaltung telefonisch erreichbar sein. Sie werden gebeten, euch nach der Veranstaltung abzuholen.

Versicherungsschutz

Für alle Teilnehmer an den Veranstaltungen des Ferienprogramms besteht Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz.

Veranstalter

Veranstalter ist die Gemeinde Winden im Elztal in Zusammenarbeit mit den am Ferienprogramm teilnehmenden örtlichen Vereinen und Privatpersonen.

Auskünfte, An-/Abmeldung und Koordination

Weitere Auskünfte erhaltet ihr bei der Gemeindeverwaltung, Frau Burger, Telefon 07682 9236-16 oder E-Mail burger@winden-im-elztal.de. Alle Infos über das Kinderferienprogramm findet ihr auch im Internet auf der Homepage www.winden-im-elztal.de.



Ferienpass-Nr. _____

Wird von der Verwaltung eingetragen

Anmeldung zum Windener Kinderferienprogramm 2022

(Bitte für jedes Kind ein separater Anmeldebogen ausfüllen)

(Alle Angaben sind Pflicht)

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Telefon (auch für den Notfall) _____

Handy _____

E-Mail _____

Einverständniserklärung

- ♦ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn am Ferienprogramm der Gemeinde Winden im Elztal teilnimmt. Die Teilnahmebedingungen des Veranstalters erkenne ich an.
- ♦ Mir ist bekannt, dass für selbstverschuldete Unfälle, bei Fällen höherer Gewalt und für verlorene Gegenstände keine Haftung übernommen wird.
- ♦ Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, auf denen unser Kind abgebildet ist, für Publikationen oder Öffentlichkeitsarbeiten der Gemeinde Winden im Elztal (z. B. Mitteilungsblatt, Pressemitteilungen, Internet usw.) verwendet werden dürfen.
- ♦ Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung des Kinderferienprogramms erhoben, verarbeitet und den mitwirkenden Vereinen weitergegeben. Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von drei Monaten nach der letzten Veranstaltung im Kinderferienprogramm gelöscht.

Wichtige Informationen für die Betreuer

Winden im Elztal, _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Wunschzettel

Anmeldeschluss ist Sonntag, 17. Juli 2022

Trage deine Wunschtermine in der Reihenfolge ein, wie sie dir wichtig sind.

Bis zu **3 Veranstaltungen** dürfen es sein. Bei Programmpunkten mit begrenzter Teilnehmerzahl entscheidet bei mehr Anmeldungen das Los!

Platz 1	Nr.	Veranstaltung
Platz 2	Nr.	Veranstaltung
Platz 3	Nr.	Veranstaltung





Die Klinik übernimmt den Einbau einer Rampe als barrierefreien Zugang zu der Dachterrasse, die Elektroinstallationsen und andere Vorbereitungsarbeiten und die künftige Pflege und Wartung. Der Förderverein sorgt für die Finanzierung der Anschaffungen und Handwerkerarbeiten, etwa 20.000 Euro. Gut die Hälfte der Summe kam inzwischen schon durch viele kleine und große Spenden zusammen, einige Beträge sind angekündigt. Um das Vorhaben abschließen zu können, bittet der Förderverein alle, denen das Projekt gefällt, sich daran zu beteiligen.

Für Spenden mit dem Stichwort „Dachterrasse Krankenhaus“ stehen die beiden

Bankverbindungen des Fördervereins zur Verfügung:

Sparkasse BIC: FRSPDE66XXX
IBAN: DE30 6805 0101 0014 0407 40
Volksbank BIC: GENODE61EMM
IBAN: DE70 6809 2000 0029 1226 01

Beratungen für Frauen zu beruflichen Themen in Emmendingen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf berät am **Mittwoch, 6. und Donnerstag, 14. Juli** Frauen aus dem Landkreis Emmendingen zu allen beruflichen Themen: von der beruflichen Orientierung, über Aus- und Weiterbildung, bis zum Wiedereinstieg nach einer beruflichen Auszeit sowie zur Stellensuche und Bewerbung.

Die individuellen Beratungen am 6. Juli finden zwischen 8:30 und 13:00 Uhr, am 14. Juli zwischen 13:30 und 17:30 Uhr im Landratsamt Emmendingen, Haus am Festplatz, Schwarzwaldstr. 4, statt. Bei Interesse wenden Sie sich zur Terminvereinbarung an Telefon 0761 201-1731. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral.

Weitere Informationen zum Angebot und zur Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf finden Sie unter <https://frau-undberuf.freiburg.de>

Nahwärmegenossenschaft Winden im Elztal

Steigende Preise und Zinsen sowie Rohstoffknappheit belasten und verzögern auch das Projekt Nahwärme in Winden.

In den letzten Monaten wurde eine komplett neue Kostenkalkulation erstellt. Dazu betriebswirtschaftliche Berechnungen. Trotz der schwierigen Umstände ist die Nahwärme in Winden weiterhin wirtschaftlich und sinnvoll.

Die aktuellen Kostenkalkulationen und Gewinn- und Verlustrechnungen wurden vor einigen Tagen beim Genossenschaftsverband Baden-Württemberg eingereicht.

Wir sind zuversichtlich, dass unsere gegenwärtigen Berechnungen Bestand haben werden, und wir bald mit Planung und Bau der Einrichtung beginnen können.

Sobald es neue Nachrichten gibt, werden wir Sie informieren. Ihre Nahwärmegenossenschaft Winden im Elztal

Gewerbe Akademie Freiburg



Computergesteuertes Drehen und Fräsen

Programme zu erstellen für das automatisierte Drehen und Fräsen: Das lernen Fachleute aus dem Metallbereich in der dreimonatigen Ausbildung zur CNC/CAM-Fachkraft, die die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg ab 8. November anbietet.

Neben dem Programmieren können diese Spezialisten dann auch Maschinen einrichten und Störungen beheben. Sie ermitteln vorab Durchlaufzeiten, um zu überprüfen, ob sich die automatisierte Fertigung im Einzelfall vom Aufwand her lohnt. Der Unterricht findet Dienstag und Don-

nerstag von 17:30 bis 21:30 Uhr sowie Samstagvormittag statt. Auskünfte, auch zu Fördermöglichkeiten wie dem Aufstiegsbafög, gibt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761 15250-24, www.gewerbeakademie.de/weiterbildung.

Naturpark Südschwarzwald



Genusswandern mit regionaler Vespertüte

Doppeltes Vergnügen versprechen die diesjährigen Naturpark-Vespertouren, die 2022 wieder im Naturpark Südschwarzwald angeboten werden. Das Projekt vereint die Freuden einer Wanderung oder Radtour im vielgestaltigen Südschwarzwald mit dem Genuss regionaler Köstlichkeiten. Am **Sonntag, 3. Juli** werden erneut einige Höfe im Naturpark Südschwarzwald leckere Vespertüten „to go“ anbieten. Enthalten sind neben Backwaren, Käse, Wurst, Obst, Gemüse und Getränken auch Vorschläge für Wander- oder Radtouren in der näheren Umgebung. Das Besondere daran: Die Zutaten für die Produkte stammen direkt vom Hof und aus der Region. Mit dem Kauf der Vespertüten unterstützen die Besucherinnen und Besucher die bäuerlichen Familienbetriebe und können vor Ort mit ihnen ins Gespräch kommen.

Die weiteren Termine für die Naturpark-Vespertouren sind der 3. Juli, der 4. September und der 2. Oktober 2022. Alle Infos zu den teilnehmenden Höfen und der Anmeldung, den jeweiligen Vesperangeboten sowie den Vorschlägen für Wander- und Radtouren finden sich unter www.naturpark-vespertouren.de.

ZweiTälerLand



Veranstaltungskalender

Mittwoch, 29. Juni

19:00 Uhr – Unterhaltungskonzert „Kultur im Freien“, Windener Chorsänger, Kirchplatz, Oberwinden

Samstag, 2. Juli bis Montag, 4. Juli

Oberwindemer Sommerfest, Musikkapelle Oberwinden, Bahnhofplatz, Oberwinden

Sonntag, 3. Juli

14:30 Uhr – Unterhaltungskonzert, Akkordeon-Club Niederwinden Bahnhofplatz, Oberwinden

Sonntag, 3. Juli

10:00 Uhr – Wallfahrt der Seelsorgeeinheit auf den Hörnleberg, Kath. Kirchengemeinden Oberes Elztal, Hörnleberg

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Winden im Elztal

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Klaus Hämmerle, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf: rottweil@nussbaum-medien.de

FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Freiwillige Feuerwehr Winden im Elztal



Dienstplan

Montag, 4. Juli

20:00 Uhr – Gesamtprobe (R. Birkle/M. Gehr)

Deutsches Rotes Kreuz



Blutspende Oberprechtal

Vor dem Urlaub nochmal Gutes tun? Dann kommen Sie zur Blutspendeaktion des DRK Oberprechtal am **Freitag, 15. Juli 2022 von 14:30 bis 19:30 Uhr** nach Oberprechtal in die Turn- und Festhalle, Schulstraße.

Den Termin können Sie ab jetzt über das Terminreservierungssystem online oder via Hotline reservieren. Da momentan viele Blutkonserven fehlen, freuen wir uns auf zahlreiche Spender.

Bitte denken Sie auch an Ihren Personalausweis! Kommen Sie und helfen Sie mit!

DRK OV Oberprechtal

Blutspende



SCHULEN

Hörnlebergschule Winden im Elztal



Einladung zur Mitgliederversammlung Förderverein Hörnlebergschule Niederwinden

Liebe Mitglieder und Freunde des Fördervereins, hiermit laden wir herzlich zur Mitgliederversammlung des Fördervereins der Hörnlebergschule ein.

Es stehen wieder Neuwahlen der Vorstandschaft an. Leider verlassen uns viele Eltern deren Kinder die vierte Klasse besuchen und im Sommer an eine weiterführende Schule wechseln. Es wäre schön, wenn wir wieder ein engagiertes Team für die Vorstandschaft gewinnen könnten. Der Förderverein unterstützt viele Projekte und Anschaffungen damit die Kinder aus Winden im Elztal viele schöne und prägende Erinnerungen an ihre Grundschulzeit an der Hörnlebergschule haben.

Datum / Uhrzeit: Dienstag, 12. Juli um 18:30 Uhr
Ort: Hörnlebergschule Niederwinden

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Jahresbericht
- Kassenbericht
- Entlastung Vorstand
- Neuwahlen
- Ausblick auf das kommende Jahr
- Sonstiges

Anträge sind schriftlich bis **Montag, 4. Juli 2022** beim 1. Vorsitzenden des Vereins, Herrn Kropka, Im Steingarten 1, in Winden im Elztal einzureichen.

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen und grüßen herzlich

der Vorstand des Fördervereins der Hörnlebergschule e.V.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt Oberwinden

Gottesdienste

St. Leonhard, Niederwinden

Mittwoch, 29. Juni

19:00 Uhr Eucharistiefeier

St. Stephan, Oberwinden

Donnerstag, 30. Juni

19:00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Euch. Anbetung

St. Nikolaus, Elzach

Mittwoch, 6. Juli

19:00 Uhr ökumenisches Friedensgebet auf dem Kirchplatz, beim Missionskreuz

Hörnleberg, Wallfahrtskirche

Samstag, 2. Juli

08:30 Uhr Rosenkranz

09:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst mitgestaltet vom Musikverein Kurkapelle Schonach

Sonntag, 3. Juli

10:00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst der Seelsorgeeinheit Oberes Elztal

Wallfahrt der Seelsorgeeinheit Oberes Elztal auf den Hörnleberg

Am **Sonntag, 3. Juli** wandern oder fahren wir gemeinsam auf den Hörnleberg.

Zum Wallfahrtsgottesdienst um 10:00 Uhr möchten wir Sie herzlich einladen. Es besteht für alle Teilnehmer/-innen die Möglichkeit mit dem Bus zum oberen Parkplatz zu fahren. **Abfahrt an der Realschule Elzach ist um 08:30 Uhr, um 08:35 Uhr am Bahnhofsplatz in Oberwinden.**

Preis für Hin- und Rückfahrt beträgt 4,00 €. Diejenigen die nicht gut zu Fuß sind, können mit einem Kleinbus der Feuerwehr Elzach und Biederbach ab 09:00 Uhr bis zur Kapelle hochfahren. Rückfahrt des großen Busses ist spätestens um 13:00 Uhr.

Wer den Bus und /- oder den Kombi nutzen möchte, melde sich bitte bis spätestens Donnerstagvormittag im Pfarrbüro Oberwinden: Telefon 07682 256 an.

Wir freuen uns auf Sie!

Verabschiedung und Neuaufnahme



Foto: Fabienne Ringwald

der Ministranten/-innen

Wir durften Marley Fuchs, Maja Schmitt, Max Flach, Amy Stöhr und Jona Neubauer in unsere Gemeinschaft aufnehmen.



Für 10 Jahre geehrt wurden Sina Friese, Jana Lotz, Fabienne Ringwald, Jana Dittrich, Lorenz Wahl und Elias Schätzle-König. Verabschieden mussten wir uns schweren Herzens von Svenja Rietschle, Leonie Bayer und Lisa Dold. Svenja war 14 Jahre Ministrantin, Lisa und Leonie 15 Jahre.

Öffnungszeiten der kath. Pfarrbüros

- **Oberwinden,** Kirchberg 16, Tel.: 07682 / 256,
Fax: 07682/ 8435
Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de
Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag
von 9:00 – 12:00 Uhr
Mittwochnachmittag
von 15:00 – 18:00 Uhr
- **Elzach,** Kirchplatz 6, Tel.: 07682 / 8083-0,
Fax: 07682 / 8083-10
Mail: info@kath-oberes-elztal.de
Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag, Freitag
von 09.00 – 12:00 Uhr

Das Pfarrbüro ist am **Donnerstagnachmittag, 30. Juni geschlossen.**

Evangelisches Pfarramt Elzach

Aktuelles aus unseren Gemeinden

Evangelisches Pfarramt Elzach x Zollstockstraße 6 x
79215 Elzach, 07682-8281,

E-Mail: Elzach-oberprechtal(at)kbz.ekiba.de//

Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de

Liebe Leserin, liebe Leser,

mitten im Sommer, lange Tage, warme Nächte sogar hier im Schwarzwald. Johannisbeeren in rot und schwarz (die mag ich am liebsten) und weiß, der letzte Rhabarber, Erdbeeren – diese knallroten, grünen saftigen Farben im Garten, am Obststand!

Und daneben die Nachricht vom schweren Erdbeben in Afghanistan, dem erschreckenden Hunger und Hungertod vor allem der Kinder. Das Viele, das ich ausblende und wegdrücke... ist doch Sommer! Und dann taucht am Sonntag die Geschichte von Jona auf, der im Wal. (Buch des Propheten Jona)

Person Gottes, mit klarem, mit schwerem Auftrag geschickt in seine/in unsere Zeit. Gesellschaft mit Reichtum UND Armut. Gedankenlos und sorglos die einen: „Was kostet die Welt!“ Andere zerquetscht schon jetzt die Preisspirale. „Schrei für Gerechtigkeit! Sag an, was aus dem Ruder läuft, Jona.“ Fordert Gott.

„Ist doch Sommer und wieso eigentlich ich?“ antwortet Jona und geht in die andere Richtung.

Doch Gott ruft ihn ein zweites Mal, „Los, mach dich an deinen Auftrag!“ Und Jona hält den Mächtigen und den Ohnmächtigen den Spiegel vor: Und das kommt an!

„Alle Kraft in die Umkehr, alle Kraft ins Gebet, alle Kraft ins Gottvertrauen!“ Was sonst könnte noch helfen! Der die Verantwortung trägt in jener Zeit lässt allen sagen: „Wer weiß, vielleicht hat Gott ein Einsehen mit unserer Schuld und hilft uns, dass wir nicht untergehen?!“

Und Gott sieht, dass die Menschen ihr Handeln, ihre ganze Lebensweise ändern. ALLE. Und Gott lässt sie nicht in ihr Unglück rennen. Ja! Es ist Sommer! Mitt-Sommer! Und noch nicht Winter... Wer weiß, vielleicht richten wir Menschen unserer Zeit unsere Entscheidungen und unser Tun und Lassen neu aus. Wer weiß, vielleicht hält Gott auch an uns fest.

Gott segne solche Mitt-Sommerzeit!

Ihre Barbara Müller-Gärtner

INFORMATIONEN AUS DEN KIRCHENGEMEINDEN ELZACH UND OBERPRECHTAL:

Wechsel im Pfarrbüro:

Zum 1. Juli beendet Siglinde Pleuler ihre 25-jährige Arbeit im Pfarrbüro unserer Kirchengemeinden. Sabine Neumann

übernimmt dann ihren Auftrag. Am Sonntag, 17. Juli, 10:00 Uhr verabschieden wir Siglinde Pleuler im Gottesdienst in Elzach. Mögen es gesegnete Wege sein.

„Milch & Honig“: Sonntag, 10. Juli - 17:00 Uhr

Konzert Johanneskirche Elzach: Wo findest du das Land, wo Milch und Honig fließen?

Die beiden Musiker Wolfgang Nehlert und Dietmar Schlager beantworten dies mit Kontrabass, Klavier und Kirchenraum. In ihrem 60-minütigen Programm romantischer Musik sind Texte eingebettet, die dem Nachdenken und Auftanken dienen. Tauchen sie ein in einen Strom harmonischer Klänge.

75 Jahre erste Flüchtlinge 6 Vertriebene in Elzach:

Sonntag, 24.7., 17 Uhr Johanneskirche

Vortrag Prof. Dr. Heiko Haumann & Einzelberichte

VEREINSNACHRICHTEN

Akkordeon-Club Niederwinden e.V.



UNTERHALTUNGSKONZERT

Am **Sonntag, 3. Juli** um 14:30 Uhr im Rahmen des Sommerfestes der Musikkapelle Oberwinden e. V. am Bahnhofplatz in Oberwinden.

Blasmusik in Oberwinden GbR

Oberwindemer Sommerfest



Foto: Blasmusik in Oberwinden GbR

Zu unserem diesjährigen **Oberwindemer Sommerfest** mit dem „7. Elztäler Mehrkampf“ vom **Samstag, 2. Juli bis Montag, 4. Juli 2022** laden wir Sie recht herzlich in unser gemütliches „Sommerfest-Dorf“ auf dem Bahnhofplatz in Oberwinden ein. Unser Festprogramm können Sie im Einzelnen dem beigefügten Flyer entnehmen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Festgemeinschaft „Blasmusik in Oberwinden GbR“

Die Windener Chorsänger

Einladung zum Platzkonzert am Kirchberg

„KULTUR IM FREIEN“

Nach einer längeren Pause wegen Corona laden Die Windener Chorsänger Sie wieder ein zu einem Konzert unter den Linden vor der Kirche St. Stephan, Oberwinden, **am Mittwoch, 29. Juni 2022 um 19:00 Uhr.**

Die Sänger und Dirigent Jürgen Krämer freuen sich, mit Ihnen einen entspannten Sommerabend bei musikalischer Unterhaltung zu verbringen. Kultur im Freien braucht schönes Wetter, bei Regen fällt die Veranstaltung leider aus.
Ihre Windener Chorsänger

Musikverein Niederwinden e.V.



Firobe-Hock bi's Kuribure

Am **Freitag, 8. Juli** um 19:00 Uhr findet unser Unterhaltungskonzert bi's Kuribure statt. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Musikverein Niederwinden e. V.

Hinweis: Bei schlechten Wetter fällt die Veranstaltung aus.

NZ Niederwindemer Schindlejokel e.V.



Brunnenfest 2022

Vom **23. bis 24. Juli 2022** veranstaltet die Narrenzunft der Niederwindemer Schindlejokel e. V. anlässlich der Neugestaltung unserer Dorfmitte und Versetzung des Narrenbrunnens ein Brunnenfest. Hierzu laden wir alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Programm:

Samstag, 23. Juli

15:00 Uhr Fassanstich.
anschließend Festbetrieb mit Livemusik von Dieter Dorer

Sonntag, 24. Juli

10:00 Uhr Festgottesdienst auf dem Festplatz
anschließend Frühschoppenkonzert des Musikvereins Niederwinden
14:30 Uhr Festbetrieb mit Livemusik von Harald

Schwarzwaldverein Elzach-Winden e.V.

Gemütlich durchs Hexental

Der Schwarzwaldverein Elzach-Winden lädt ein zu einer leichten und abwechslungsreichen Wanderung im Hexental mit vielen herrlichen Ausblicken. Die Strecke verläuft von Bollschweil nach Ehrenstetten, über Schopbachhütte, Lourdes-Grotte und Ölbergkapelle zurück nach Bollschweil. (Ca. 13 km, 250 Höhenmeter, Gehzeit etwa 4 Std.) Rucksackverpflegung wird empfohlen, Einkehr am Schluss der Wanderung ist vorgesehen. Treffpunkt: **Sonntag, 3. Juli**, 09:00 Uhr, „Parken an der Elz“, Elzach; 09:05 Uhr, Fa. Buro, Oberwinden; 10:00 Uhr, Parkplatz Schule, Bollschweil. Anfahrt in Fahrgemeinschaften in Privat-Pkw, Anmeldung zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften ist erwünscht. Nähere Informationen bei Willi Tschernich, Telefon 07682 7920

Alle SWV-Mitglieder sowie alle anderen Wander- und Naturfreundinnen und -freunde sind herzlich willkommen. Weitere Infos auch im Internet unter www.swv-elzach-winden.de

Sportfischer Oberwinden e.V.

Steinmattenseehock

Herzliche Einladung zum Steinmattenseehock am **Samstag, 9. Juli** in Oberwinden. Traditionell werden ab 16:00 Uhr gebackene und geräucherte Forellen sowie Steaks und Grill-

würste mit Brot und Kartoffelsalat angeboten. Der Hock findet bei jedem Wetter statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Sportfischer Oberwinden e. V.

Sportfreunde Winden e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wann: **Freitag, 8. Juli 2022** um 20:00 Uhr

Wo: Vereinsheim der Sportfreunde Winden

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Hauptkassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Hauptkassiererin
7. Berichte der einzelnen Mannschaften
 - 7.1. 1. Mannschaft Herren
 - 7.2. 2. Mannschaft Herren
 - 7.3. 1. Mannschaft Frauen
 - 7.4. Jugendabteilung
 - 7.5. AH
8. Ehrungen und Auszeichnungen
9. Entlastung der Gesamtvorstandschafft
10. Neuwahlen
 - 10.1. 1. Vorsitzende/r
 - 10.2. 2. Vorsitzende/r
 - 10.3. Schriftführer/in
 - 10.4. Kassierer/in
 - 10.5. 2 Kassenprüfer/innen
 - 10.6. Spielausschuss
 - 10.7. Beisitzer/in
11. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
12. Verschiedenes, Wünsche & Anträge

Anträge zur Versammlung müssen in schriftlicher Form bis spätestens sieben Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Johannes Schindler, 1. Vorsitzender

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Tourist-Info Freiamt

Kunstaussstellung im Kurhaus Freiamt

Der Film- und Buchautor sowie Fotoreporter Michael Adams aus Heimbach stellt vom **3. Juli bis zum 5. August** unter dem Titel DAS LAND – DORT DRAUSSEN IN MIR im Kurhaus Freiamt seine Fotografien aus. Das Kurhaus Freiamt und die Gläserne Bücherei laden herzlich ein zur Vernissage mit Autorenlesung am Sonntag, 3. Juli 2022 um 17:00 Uhr im Kurhaus Freiamt. Die Begrüßung spricht Bücherei-Leiterin Daniela Reinhardt. Die Ausstellung ist täglich von 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die Ausstellungszeiten können aufgrund von Veranstaltungen im Ausstellungsraum kurzfristig abweichen.

Geführte Wanderungen in Freiamt

Die Tourist-Information Freiamt bietet am **Dienstag, 5. Juli** eine Wanderung mit dem Titel „Zum weißen Stein“ mit dem Wanderführer Gerhard Rist an. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr beim Kurhaus Freiamt. Die geführten Wanderungen sind kostenlos. Gutes Schuhwerk und witterungstaugliche Kleidung werden empfohlen.

Nähere Informationen zu den geführten Wanderungen finden Interessierte auf der Seite www.tourismus.freiamt.de unter dem Punkt geführte Wanderungen.

TRAUER

Elztal-Bestattungen

Ihr Ansprechpartner im Oberen-Elztal

www.elztal-bestattungen.de Tel. 07682-9259994

AUTO

Audi-BMW-Mercedes-Porsche-VW-Jaguar-Maserati-AlfaRomeo-Honda-Jeep-Nissan-Skoda-Toyota-Volvo-AMG-

ACHTUNG



ANKAUF GEPFLEGETER FAHRZEUGE
& Sportwagen – Wohn- und Reisemobile –
SUVs – Cabriolets – Old-/New- und Youngtimer
& gepflegter Fahrzeuge aller Marken & Modelle

☎ **0711 - 3424 7363**

info@auto-schwab-fellbach.de

Alpina-AstonMartin-Ferrari-Lexus-Lotus-Adria-Bürstner-Hobby-Hymer-Karmann-LMC-Pössl-Rapido-Westfalia

GESCHÄFTSANZEIGEN

Auto Disch • Elzach

Krankentransport, Personenbeförderung, Dialyse-,
Chemo- und Strahlenfahrten, Rollstuhltaxi

Jürgen Gass • Tel. 07682/216 • mobil: 01715333271

In eigener Sache

Hinweis an die Leser/innen

Die kostenlose Verteilung Ihres Amtsblatts an alle Haushalte basiert auf einer Entscheidung Ihres Gemeinde-/ Stadtrats. Damit soll den Bürgern/innen Ihrer Kommune die Gelegenheit geboten werden, voll informiert am lokalen Leben teilzunehmen. Spätestens wenn Sie dazu aufgerufen sind, Gemeinde-/Stadträte und Ihre/n Bürgermeister/in zu wählen, ist es wichtig, beurteilen zu können, mit welchem Engagement und mit welchen Maßnahmen die Kandidaten sich bisher für das Wohl Ihrer Kommune eingesetzt haben. Sie müssen als informierte/r Bürger/in Ihre Entscheidung treffen. Damit Sie über die amtlichen Vorgänge in Ihrer Gemeinde immer auf dem Laufenden sind, brauchen Sie das Amtsblatt. Das Amtsblatt informiert darüber hinaus über wichtige Termine, interessante Veranstaltungen und attraktive Angebote von lokalen Gewerbetreibenden.

Wenn Sie trotzdem das Amtsblatt nicht in Ihrem Briefkasten haben möchten, respektiert das der Verlag. Aber helfen Sie bitte den Austrägern/innen mit einer klaren Anweisung. Unklare Formulierungen wie „Keine kostenlose Zeitung einwerfen“ oder „Kein Anzeigenblatt“ reichen nicht aus. Das Amtsblatt ist das amtliche Veröffentlichungsorgan der Gemeinde, also weder eine Zeitung noch ein Anzeigenblatt. Viele Bürger/innen wollen zwar kein kostenloses Blatt in ihrem Briefkasten, wohl aber das Amtsblatt. Sollten Sie trotz aller Vorteile kein Amtsblatt wünschen, versehen Sie also bitte Ihren Briefkasten mit der klaren Anweisung „Bitte kein Amtsblatt“. Dann wissen die Austräger/innen, woran sie sind, und sie werden Ihren Wunsch respektieren.

Ihr Verlag Nussbaum Medien

www.nussbaum-medien.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

SAISONKALENDER

Obst & Gemüse: Was gibt es wann?
Jetzt kostenlos herunterladen



lokalmatador



<https://lokalmatador.net/saisonkalender/>